



Pressemitteilung vom 21. Oktober 2014

Dauererreichbarkeit von Beschäftigten muss begrenzt werden

Die Neue Richtervereinigung fordert eine klare Abgrenzung der Freizeit und Familienzeit von der Arbeitszeit.

Flexible Arbeitszeiten und kurzfristige Erreichbarkeit durch mobile Arbeitsmittel sind Stressfaktoren, die heute unübersehbar die Arbeitswelt bestimmen. Laptop, Smartphone oder Tablet sind aber nicht nur aus dem Arbeitsalltag, sondern auch aus Freizeit und Familienleben nicht mehr wegzudenken. Eine große Zahl der Arbeitgeber erwartet, dass „ihre“ Arbeitnehmer mit diesen Arbeitsmitteln außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten unbezahlt erreichbar und verfügbar sind. Eine wirksame Kontrolle der damit einhergehenden Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz findet praktisch nicht statt.

Ist die Dauererreichbarkeit Teil der Unternehmenskultur, können sich betroffene Arbeitnehmer dem Druck kaum noch entziehen. Viele Arbeitnehmer sind der Dauerbelastung und dem ständigen Spagat zwischen Familie und Beruf nicht mehr gewachsen. Das belegt nachdrücklich die steigende Zahl der psychischen Erkrankungen und darauf zurückzuführende Frühverrentungen. Trotz dieses mittlerweile allseits anerkannten Zusammenhangs ändert sich die Arbeitswelt weiter zu Lasten der Gesundheit der Arbeitnehmer. Die Neue Richtervereinigung (NRV) unterstützt daher den Vorstoß der Arbeitsministerin Nahles, die Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt auf die Gesundheit der Arbeitnehmer eingehend zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen, zum Beispiel durch eine Anti-Stress-Verordnung, zu ergreifen.

Dazu der Sprecher der Fachgruppe Arbeitsrecht der NRV Achim Klueß: „Der Zusammenhang zwischen der Dauererreichbarkeit und psychischen Erkrankungen ist offenkundig. Es ist daher an der Zeit, endlich wirksam gegenzusteuern. Die Folgen der Dauererreichbarkeit werden auf die Kranken- und Rentenversicherung abgewälzt. Es ist unverständlich, dass sich die Bundeskanzlerin dem Vorstoß der Verbesserung des Gesundheitsschutzes verschließt. Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer ist dringend geboten und keine Zumutung für Arbeitgeber.“

Ansprechpartner:

Achim Klueß, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, a.kluess@neuerichter.de,
Tel. über NRV Bundesbüro 030-42022349 oder 0176-56799648